

Eingebettet in die einmalig schöne Landschaft zwischen Sauerland und Ruhrgebiet bietet die 195.000 Einwohner*innen zählende Vier-Flüsse-Stadt Hagen neben wertvollen und spannenden historischen Zeugnissen all das, was man von einer modernen Metropole erwarten kann. Als attraktives Dienstleistungszentrum mit neuen Schwerpunkten im Kultur- und Bildungsbereich bietet sie vielfältige Zukunftsperspektiven als Wirtschaftsstandort bei gleichzeitig zahllosen Angeboten zur Freizeitgestaltung wie exzellenten Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sowie einem breit gefächerten Kultur- und Sportprogramm.

Bei der Stadt Hagen ist im Umweltamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgende Stelle zu besetzen:

Stabstelle
Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger/Projekt „Stadtsauberkeit“
(w/m/d)

Bewertung:

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) bewertet. Die vergleichbare Beamtenbewertung ist A 13 L2E2 des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW).

Aufgabenbereich:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) sind in NRW die Kommunen. Die kreisfreien Städte sind sowohl für die Einsammlung als auch für die weitere Entsorgung der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zuständig. Hausmüll oder hausmüllähnlicher Gewerbeabfall ist nach Landesrecht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen.

Der/Die Stelleninhaber*in nimmt die fachtechnischen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Stadt Hagen wahr. Die Aufgaben sind insbesondere:

- Planung, Steuerung, Überwachung und Dokumentation der Abfallentsorgung
- Erstellen des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Überwachung und Prüfung der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Erarbeitung der kommunalen Abfallbilanz
- Aufstellen der Abfallwirtschaftssatzung
- Mitarbeit bei der Aufstellung der Abfallgebührensatzung
- Vorbereitung von Drittbeauftragungen bzw. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen
- Unterstützung des beauftragten Dritten.
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Investitionsplanung und Überwachung
- Abfallwirtschaftliche Planung und Konzeption
- Erarbeitung politischer Vorlagen in Zusammenarbeit mit dem Drittbeauftragten und Begleitung der Umsetzung

Zudem soll das Projekt Stadtsauberkeit koordiniert werden.

Dabei sind vier Handlungsfelder (Ordnungspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Werte und Verantwortlichkeit, Schnittstellenabstimmung) konkret darzustellen. Hierzu zählen die Stärkung des Engagements der/des Einzelnen durch Öffentlichkeitsarbeit (Anwohner*innen, Gastronomie, Einzelhandel, Ehrenamt usw.), eine mittelfristige Schnittstellenbetrachtung, Definition von Standards und denkbare Modellkooperationen sowie die Optimierung der Reinigung des öffentlichen Raums, hinterlegt mit einer Beispielkalkulation für den Stadtteil Wehringhausen. Weiterhin sind verstärkt Präventivmaßnahmen an KiTas, Schulen, sozialen Einrichtungen und Migrantenorganisationen durchzuführen.

Anforderungsprofil:

Beamt*innen benötigen die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt für den allgemeinen Verwaltungsdienst (L2E2). Vergleichbare Beschäftigte benötigen die Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TVöD.

Zugelassen werden auch Beamt*innen ab Besoldungsgruppe A 12 LBesG NRW bzw. Beschäftigte der Entgeltgruppe 11 TVöD oder einer höheren Entgeltgruppe, die die modulare Qualifizierung absolviert haben, diese anstreben bzw. als Beschäftigte über Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die gegenüber einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss als gleichwertig anzusehen sind.

Weitere Anforderungen:

- Sie verfügen über Kenntnisse im Bereich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), des Landesabfallgesetzes (LAbfG) NRW und anderer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen oder über die Bereitschaft, sich diese Kenntnisse zeitnah anzueignen.
- Neben einer hohen Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Freude an teamorientiertem Arbeiten bringen Sie Flexibilität und gute kommunikative Fähigkeiten mit.
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen gehören zu Ihren Stärken.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit und bewahren auch in Zeiten mit erhöhtem Arbeitsaufkommen ein sicheres und freundliches Auftreten.
- Entscheidungsbereitschaft und Entscheidungskompetenz sowie die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Arbeitsplanung runden Ihr Erscheinungsbild ab.
- Sie sind sicher in der Anwendung des MS-Office Pakets.
- Aufgrund der wachsenden Außendiensttermine ist der Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B (PKW) erforderlich; in der Abteilung steht ein Dienstwagen zur Verfügung.

Kontakt und Informationen:

Sie erfüllen das Anforderungsprofil der Stelle und sind an der Tätigkeit im Umweltamt interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte online bis spätestens zum 31.01.2022 unter Angabe der Stellenausschreibungsnummer 2/2022-69 über unser Bewerbungs-Portal:

www.hagen.de/bewerbung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir etwaige Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in unserem Hause entstehen, nicht übernehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und beraten Sie gern im Rahmen von Informationsgesprächen. Dazu empfehlen wir Ihnen, sich zur Beantwortung von Fragen zum Aufgabengebiet an den folgenden Ansprechpartner im Umweltamt zu wenden:

Herr Köhler
(Amtsleitung)

☎ 02331 - 207 3523

Für Fragen zur Eingruppierung, zum Arbeitsvertrag, zum Tarif- oder Beamtenrecht etc. steht Ihnen im Fachbereich Personal und Organisation gern zur Verfügung:

Herr Kramer
(Personalwirtschaft)

☎ 02331 - 207 2888

Die Stadt Hagen bietet im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements die Möglichkeit zur Nutzung von dienstlichen E-Fahrzeugen, Dienst-Pedelecs und ein vergünstigtes Firmenticket für den Öffentlichen Nahverkehr. Zudem besteht im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung die Möglichkeit zur Nutzung von Home-Office-Arbeitsplätzen.

Die Stadt Hagen strebt einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen und in unterrepräsentierten Berufsbereichen an. Nach Maßgabe des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) und des Gleichstellungsplans der Stadt Hagen erhalten Frauen beim Vorliegen gleicher Qualifikation daher den Vorzug.

Wünsche nach Teilzeitbeschäftigung werden gern geprüft. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung hin.

Im Rahmen der bei der Stadt Hagen geltenden Integrationsvereinbarung werden schwerbehinderte Personen bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Sich bewerbende Personen, die schwerbehindert sind, werden gebeten, darauf in ihrer Bewerbung hinzuweisen.

Wir sind eine moderne und innovative Dienstleistungsverwaltung. Bei uns gehören der Umgang mit Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Weitere Informationen zur Stadt Hagen erhalten Sie unter www.stadt-hagen.de.